

Interpellation GLP/BDP-Fraktion (27 Mitunterzeichnende) vom 27. November 2012

Nachhaltiger Sparbeitrag

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. April 2013

GLP/BDP-Fraktion unterbreitet in ihrer Interpellation vom 27. November 2012 einen Vorschlag, wie inskünftig bei einem Stellenaustritt vorzugehen ist. Ein Teil der Stelle soll automatisiert werden, ein anderer Teil aufgrund der strategischen Ausrichtung entfallen. Der verbleibende (interessante) Teil der Aufgabe soll einem verdienten Mitarbeitenden angeboten werden, dessen Stellen ebenfalls wieder in drei Teile gegliedert werden soll.

Die Regierung hat den Vorschlag im Rahmen des Projekts «Entlastungsprogramm und Leistungsüberprüfung 2013» (EP 2013) geprüft und beantwortet die gestellten Fragen summarisch wie folgt:

Der Ansatz, jede neu zu besetzende Stelle auf ihre Notwendigkeit zu prüfen, ist grundsätzlich zu begrüssen. Die Überprüfung erfolgt indessen bereits heute bei Stellenwechseln, dies nicht zuletzt aufgrund der engen Budgetvorgaben bzw. der erfolgten pauschalen Kürzungen des Personalaufwands. Die Anpassungen der Aufgabenzuteilungen und in der Folge der Stellenbeschriebe und Pflichtenhefte werden von den Departementen und Ämtern insbesondere dazu genutzt, sich auf die laufend verändernden Aufgaben und Anforderungen auszurichten.

In vielen Bereichen ist die Menge an Aufgaben – aufgrund von laufend steigenden Fallzahlen, aber auch als Folge der rechtlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantonsebene – in den letzten Jahren gestiegen, ohne dass das Personal in gleichem Umfang aufgestockt worden wäre. Dies war möglich, indem insbesondere bei Stellenwechseln Veränderungen der Aufgabenzuteilung vorgenommen und in einigen Bereichen mit Informatik-Unterstützung Optimierungen beim Personaleinsatz erzielt wurden.

Im Rahmen des EP 2013 wurden sämtliche Leistungsbereiche des Kantons auf ihre Notwendigkeit und auf Kürzungsmöglichkeiten untersucht. Dabei wurden auch die Stellen einbezogen. Aufgrund der Analysen geht die Regierung davon aus, dass es beim Kanton nur beschränkt Stellen gibt, bei denen Kürzungen entsprechend dem Vorschlag der Interpellation möglich wären.

Die laufende Überprüfung der Stellen ist eine Daueraufgabe von Regierung und Departementen. Die Überprüfung erfolgt dabei idealerweise im Rahmen der jährlichen Erarbeitung von Budget und Aufgaben- und Finanzplan. Das ermöglicht auch die erforderliche Abstimmung mit den für Optimierungen notwendigen Investitionen, insbesondere im Bereich der Informatik.

In diesem Zusammenhang ist auf die Entlastungsmassnahme E66 im EP 2013 zu verweisen, welche für Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen bereits ein Entlastungsvolumen von jährlich 10 Mio. Franken vorgibt. Es ist davon auszugehen, dass zur Umsetzung dieser Massnahme zahlreiche Optimierungen vorzunehmen sind, dies zusätzlich zu den Massnahmen aufgrund der im Voranschlag 2013 vorgenommenen dauerhaften Kürzung des Personalaufwands von 6,9 Mio. Franken. Die Regierung ist sich dieser grossen Herausforderungen bewusst. Bei der Umsetzung ist indessen zielgerichtet und den spezifischen Umständen und Anforderungen Rechnung tragend vorzugehen. Ein allgemeines Rezept, wie es in der Interpellation vorgeschlagen wird, erscheint dazu wenig geeignet.